



Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2024

- ✿ Budgetsituation – Budgeterstellung
- ✿ Parkplatz Ortszentrum hinter Spar
- ✿ Löschbehälter Wiesengrund
- ✿ Stabsübung Krisenstab
- ✿ Klima-Dialog 20.11.2024
- ✿ Auftaktveranstaltung Bodenbündnis am 18.Dezember, 18 Uhr



TOP 2 Finanzierungsplan für das Projekt „Öffentliche Bibliothek – Neuerrichtung (im Zuge der Sanierung des Pfarrheimes) inkl. Sanierung Pfarrsaal“; Beschlussfassung;

- ✿ Gemeinderatssitzung vom 03. Februar 2021:
Beschluss über neue Finanzierungsvereinbarung mit der Pfarre Altenberg für das Projekt „Umbau u. Sanierung Pfarrheim Altenberg und Öffentliche Bibliothek“
- ✿ Die Marktgemeinde Altenberg leistet 66% der Kosten für die Bibliothek (Gesamtkosten brutto lt. Kostenschätzung € 574.605,-), das sind folglich € 379.240, + € 60.000,- als Zuschuss für den Pfarrsaal
- ✿ Der Gemeindeanteil beträgt somit in Summe € 439.240, brutto
- ✿ Gemäß der aktuellen BZ-Förderquote von 69% werden der Marktgemeinde Altenberg dafür Bedarfszuweisungsmittel € 303.100, - in Aussicht gestellt
- ✿ Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung (IKD) liegt nunmehr ein Finanzierungsplan vom 18.11.2024 (IKD-2024-287560/8-Rei) vor, welcher vom Gemeinderat zu beschließen ist

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde						20000	20000	20000	16100	76.100
Haushaltsrücklagen			20.000	20.000	20.000					60.000
Pfarre, I-Beitrag - Eigenmittel/Eigenleistungen als Bauherr	860.800									860.800
BZ - Projektfonds - 69-ige Projektförderquote vom insg. Gemeindeanteil idHv. 439.240 Euro		151.550	151.550							303.100
Summe in Euro	860.800	151.550	171.550	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	16100	1300000

Intranet

- ✿ Amstsvortrag
- ✿ Finanzierungsplan IKD

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für das Projekt „Öffentliche Bibliothek – Neuerrichtung (im Zuge der Sanierung des Pfarrheimes) inkl. Sanierung Pfarrsaal“ beschließen.

TOP 3 Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Fernwasserleitung WVA BA 19“;

- ✿ Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2024
Festlegung der Ausschreibung eines Darlehens für das Vorhaben „Fernwasserleitung WVA BA 19“
- ✿ Angebotseröffnung am 19.11.2024
- ✿ Eingehende Beratung in der Finanzausschuss-Sitzung am 26.11.2024 mit folgender Empfehlung:
- ✿ Angebot 1 der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, Bankstelle Altenberg zu folgenden Konditionen:

- **Darlehenshöhe:** € 200.000,-

- **Zinsindikator:** 6-Monats-Euribor
Anpassungskriterium: 2 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitstermin d. gültigen 6-Monats-Euribor des gleichen Jahres.

- **Aufschlag:** + 0,55%

- **Laufzeit:** 25 Jahre

- **Sondertilgungen u. vorzeitige Rückzahlung möglich**

Angebotsspiegel	HYPO (Anbot 1)	HYPO (Anbot 2)	HYPO (Anbot 3)	Raiba (Anbot 1)	Raiba (Anbot 2)
Zinsvariante	Fixzins	Variabel	Variabel	Variabel	Variabel
Bindung an	-	6-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor	6-Monats-Euribor	3-Monats-Euribor
v. d. Bank angegebener aktueller Basiszinssatz (%)	-	2,779	3,023	2,765	3,005
Aufschlag (%)	-	0,980	0,970	0,55	0,55
Zinssatz (%)	3,390	3,759	3,993	3,315	3,555
Zinsanpassung	-	Bankarbeitstage vor Zinssatzanpassung	Bankarbeitstage vor Zinssatzanpassung	Bankarbeitstage vor	Bankarbeitstage vor Zinssatzanpassung
Sondertilgung	nicht pönalefrei	ja	ja	ja	ja
Kontospesen	in Konditionen enthalten	in Konditionen enthalten	in Konditionen enthalten	€ 69,06 (halbjährlich)	€ 69,06 (halbjährlich)
Weitere Konditionen.	<i>Vor Abschluss Neuberechnung erforderlich.</i>	<i>Bei negativem Euribor wird d. Indikator mit 0 angesetzt (Aufschlag wird verrechnet).</i>			

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Niederschrift Angebotseröffnung
- ✿ Darlehensangebote

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für das Vorhaben „Fernwasserleitung WVA BA 19“ bei der Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, BSt. Altenberg, zu den genannten Konditionen, beschließen

TOP 4 Beschlussfassung des Vertrag mit dem Totalübernehmer zur Planung u. Ausführung eines Mehrzweckgebäudes

- ✿ Übermittlung der Vertragsunterlagen von Huemer Legal Solution am Montag, 02.12.2024 (Zuschlagsschreiben, Leistungsvertrag u. Überbindungsvereinbarung für Planungsleistungen) betreffend Errichtung eines Mehrzweckgebäudes durch den Totalübernehmer Real Treuhand Bau- u. Facilitymanagement GmbH.
- ✿ Kenntnisnahme der Vertragsunterlagen durch den den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Altenberg S Co KG am 10.12.2024
- ✿ Beschlussfassung der Vertragsunterlagen durch den Gemeinderat, damit die Vertragsunterzeichnung durchgeführt werden kann



Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Leistungsvertrag Reinfassung
- ✿ Überbindungsvereinbarung

Antrag:
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss betreffend den Vertrag mit dem Totalübernehmer Real Treuhand Bau- u. Facilitymanagement GmbH zur Planung u. Ausführung eines Mehrzweckgebäudes zu fassen

- Die Kosten des BAV werden für 2025 erhöht
- Vorgabe der Härteausgleichskriterien = Kostendeckungsgrad von 100%
- Einstimmiger Beschluss über Anpassung der Gebühren für 2025 des Umweltausschusses vom 13.11.2024
- Durch die Anpassung der Abholintervalle ist die Einführung einer Tonnengröße mit 120l vorgesehen
- Bericht über Windellösung für Familien mit Wickelkinder und Pflegebedürftige

	2025		2024	
	Abfuhrgebühr pro Abholung, brutto	Grundgebühr Monatlich, brutto	Abfuhrgebühr pro Abholung, brutto	Grundgebühr Monatlich, brutto
90l Tonne	€ 8,70	€ 9,20	€ 6,70	€ 8,60
120l Tonne	€ 11,60	€ 12,30		
770l Container	€ 74,40	€ 78,70	€ 57,30	€ 73,60
1.100l Container	€ 106,30	€ 112,40	€ 81,90	€ 105,10

Deckungsgrad lt. Buchhaltung

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2025
1/813000/400000	ABFALLENTSORGUNG	GERINGW.WIRTSCHG. (ANKAUF VON ABF)	7.500,00
1/813000/720099	ABFALLENTSORGUNG	VERGUETG./AN ABSCHN. 6170 (GDE.ARBE)	8.800,00
1/813000/720299	ABFALLENTSORGUNG	VERGUETG./AN ABSCHN. 6170 (LESTUNG)	0,00
1/813000/720499	ABFALLENTSORGUNG	VERGUETG./AN ABSCHN. 0100 VERWALTU	15.600,00
1/813000/728000	ABFALLENTSORGUNG	HAUSABFALLABFUHRKOSTEN	46.600,00
1/813000/728100	ABFALLENTSORGUNG	Entgelte für sonstige Leistungen	0,00
1/813000/729200	ABFALLENTSORGUNG	BIO-ABFALLENTSORGUNG	106.500,00
1/813000/752000	ABFALLENTSORGUNG	GDE.-BETRAG AN ABFALLVERBAND	207.400,00
1/813000/768000	ABFALLENTSORGUNG	Gebührenbremse 2024-Sonstige Transfers	0,00
1/813010/683000	ALTSTOFFSAMMELZENT	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00
1/813010/729000	ALTSTOFFSAMMELZENT	SONST.AUSGABEN (ENTSORGUNGSBETR)	100,00
		Summe Ausgaben	392.500,00
2/813000/808000	ABFALLENTSORGUNG	VERAEUSS.V.GERINGW.WIRTG.D.ANLVER	2.200,00
2/813000/852000	ABFALLENTSORGUNG	ABFALLBEHANDLUNGSBETRAG	393.200,00
2/813000/852200	ABFALLENTSORGUNG	BIO - ABFALLENTLEERUNGSGEBÜHR	500,00
2/813000/861010	ABFALLENTSORGUNG	Gebührenbremse 2024-Transfers von Länd	0,00
2/813010/813000	ALTSTOFFSAMMELZENT	Erträge aus der Auflösung von Investitionsz	0,00
2/813010/816100	ALTSTOFFSAMMELZENT	KOSTENERSATZLSTG. F. CONTAINER	100,00
		Summe Einnahmen	396.000,00
		Überschuss	3.500,00
Deckungsgrad		100,89	

Abfallbeseitigung: Ermittlung Auszahlungsdeckungsgrad:
 Einzahlungen/Auszahlungen*100 = Auszahlungsdeckungsgrad in Prozent
 Einzahlungen: x Euro / Auszahlungen: x Euro x 100 = x %
 Zielwert: 100 %

Intranet

- Amtsvortrag
- Abfallgebührenordnung 2025

Antrag:
 Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Abfallgebühren 2025 wie ausgeführt festzulegen und die Abfallgebührenordnung 2025 zu beschließen. Weiters sollen die Beschlüsse des Sozialausschusses u. Umweltausschusses zur Kenntnis genommen werden.

✿ Mit der Einführung einer neuen Tonnengröße 120l für Restmüll und neuer Abholintervalle von 3 und 6 Wochen ist eine Änderung der Abfallordnung nötig

✿ §6 (2) Für die Sammlung und Lagerung der **Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** werden nachstehende Behältertypen eingesetzt:

90 Liter Abfalltonne aus Kunststoff	EN 840-1
120 Liter Abfalltonne aus Kunststoff	EN 840-1
770 Liter Großraumcontainer aus Kunststoff	EN 840-3
1.100 Liter Großraumcontainer aus Kunststoff	EN 840-3

✿ §8 (1) Die Sammlung **der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle** durch Firma Zellinger GmbH erfolgt in **drei- oder wahlweise in sechswöchigen Intervallen**. Die Termine werden in der Gemeindezeitung und auf der Gemeindehomepage unter www.altenberg.at bekannt gegeben. Die unterschiedlichen Abfuhrintervalle sind durch Aufkleber am Abfallbehälter zu kennzeichnen:

Rotes Klebeetikett	dreiwöchentliches Abholintervall
Grünes, blaues Klebeetikett	sechswöchentliches Abholintervall



Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Abfallordnung

Antrag:
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Abfallordnung 2025 wie dargestellt zu beschließen

✿ Der Zusatz zur Vertragsergänzung wurde der Marktgemeinde Altenberg am heutigen Tag um 15.30 Uhr zugestellt.

✿ **Änderungen zum best. Vertrag vom 13.10.2015:**

§ 2 Abs.1 Entleerungs-Intervalle und Sammelroute

1. Die Entleerungsintervalle sind derzeit mit 2/4/6 Wochen festgelegt.

Es wird vereinbart, dass die Entleerungsintervalle ab 01.01.2025 mit 3/6 Wochen neu festgelegt werden.

Die Intervalle der einzelnen Entleerungen können nur quartalsweise geändert werden.

§ 6 Abs. 1 und 2 Beginn und Vertragsdauer

1. Die durch die gegenständliche Vertragsergänzung erfolgte Anpassung wird mit 01.01.2025 wirksam.

2. Beide Vertragsteile sind berechtigt, die durch die gegenständliche Vertragsergänzung angepasste, zwischen der Gemeinde und dem Unternehmer abgeschlossene, Vereinbarung über die Sammlung von Hausabfällen unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zum 31.12. eines jeden Jahres aufzukündigen. Beide Vertragsteile verzichten einvernehmlich auf eine ordentliche Kündigung dieser Vereinbarung für die Dauer von 5 Jahren, sohin bis 31.12.2029.

§ 9 Abs. 1 Gemeinderatsbeschluss und Vertragsaufertigungen

1. Festgestellt wird, dass der Gemeinderat der Gemeinde dem Zusatz zur gegenständlichen Vertragsergänzung mit Beschluss vom 10.12.2024 die Zustimmung erteilt hat und für die Rechtswirksamkeit keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist.

Intranet

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss über die Vertragsergänzung mit der Fa. Zellinger GmbH, 4111 Walding zu fassen

- ✿ Auf Grund der deutlichen Erhöhung der Wassergebühren kam der Infrastrukturausschuss zu der Entscheidung, dass dem Gemeinderat vorgeschlagen werden soll, **die Kanalgebühren im Jahr 2025 NICHT zu erhöhen**
- ✿ Grundlage dafür ist, die deutliche Überdeckung der Kosten im Abwasserentsorgungsbereich mit ca. 30 %

✿ **Änderungsvorschlag § 4, Abs. 9:**

Die nach § 4 Abs. 3 festgestellte Wassermenge zur Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr kann folgendermaßen reduziert werden:

Für die Wassermenge, welche in Außenbereichen anfällt und nicht in den öffentlichen Kanal eingeleitet wird, kann ein Abzug beantragt werden, wenn dies mittels prüffähiger Unterlagen (gemeindeeigenem Wasserzähler (SUB-Zähler), nachgewiesen wird.

Es ist keine Antragstellung am Gemeindeamt notwendig, die Tarifeinstellung wird bei der jährlichen Abrechnung automatisch durch den Einbau eines SUB-Zählers berücksichtigt.

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Kanalgebührenordnung

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, keine Erhöhung der Kanalgebühren vorzunehmen, jedoch den § 4, Abs. 9 wie vorgeschlagen abzuändern

✿ Änderungsvorschlag des Infrastrukturausschusses vom 04.12.2024 für die Änderung der Wassergebühren erarbeitet:

✿ **Erhöhung der Benützunggebühren in Höhe von 17 % notwendig**, um eine Überdeckung von 5 % zu erreichen

✿ Die **Anschlussgebühren** und **Grundgebühren** sollen **nur um den Index erhöht**

✿ Weiters wird eine **3. Staffelung bei den Benützunggebühren** vorgeschlagen, um auch zukünftig einen sparsamen Umgang Wasser anzulegen

✿ Anpassung der **Wasserzählermiete** von derzeit € 10,- **auf € 20,- je Wasserzähler**

✿ **Änderungsvorschlag des §3, Abs. 5:**

Für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe bzw. öffentliche Gebäude der Gemeinde ab einem Wasserverbrauch von 251 m³ wird als Berechnungstarif der Tarif für 0 – 100 m³ Verbrauch angewandt. Für die Berechnung wird der Wasserverbrauch pro aktiver Landwirtschaft bzw. bei Betrieben je Betriebsobjekt herangezogen. (Definition gem. § 3 OÖ WVG 2015: Objekt: ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung Trink- und/oder Nutzwasser verbraucht wird; mehrere Gebäude, die den Hofbereich eines land- und forstwirtschaftlichen Anwesens bilden, gelten als ein Objekt; dies gilt sinngemäß auch für Betriebsanlagen, die aus mehreren Gebäuden bestehen). Als Auszugshaus definierte Gebäude zählen zum landwirtschaftlichen Betrieb, ausgenommen bei Vermietung. Für Betriebe wird dieser Tarif nur für den Wasserverbrauch im gewerblichen Bereich gewährt – die private Nutzung ist von der Subvention ausgenommen. Für die Abrechnung sind hierfür getrennte Wasseruhren notwendig. Für Betriebswohnungen und sonstige Vermietungen wird die Subvention nicht gewährt. Es ist keine Antragstellung am Gemeindeamt notwendig, die Tarifeinstellung wird bei der jährlichen Abrechnung automatisch berücksichtigt.

Anschlussgebühr	Vorschlag des Ausschusses
für bebaute u. unbebaute Grundstücke	26,20 € pro m²
Wasserbezugsgebühren	
für die ersten 100m ³ eines Jahres	1,14 € pro m³
für die weiteren 101 m ³ - 250 m ³	2,25 € pro m³
ab 251 m ³ Verbrauch	3,85 € pro m³
Entnahme aus Hydranten	5,00 € pro m³
Wassergrundgebühr	
Bei bebauten Grundstücken	221,00 € (inkl. Zählermiete 241,00 €)
Bei unbebauten Grundstücken	144,00 € (inkl. Zählermiete 164,00 €)
Zählermiete	20,00 € / Jahr

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Wassergebührenverordnung

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss über die Änderung der Wassergebührenordnung sowie Änderung des §3, Abs. 5, wie vorgetragen zu fassen

- ✿ Nachdem der Voranschlag 2025 erst im Jahr 2025 fertiggestellt und beschlossen wird, sind die Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuer, mittels eigener Verordnung zu beschließen bzw. kundzumachen

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz vom 10.12.2024 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

§ 1

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl.Nr. 149/1955 idgF. und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbeitrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 500 v.H.
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

§ 2

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Bestimmungen außer Kraft.

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Verordnung Hebesätze - Grundsteuer

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die vorliegende Verordnung der Marktgemeinde Altenberg bei Linz über die Festsetzung der Hebesätze für die Berechnung der Grundsteuer fassen.

- ✿ Nachdem der Voranschlag 2025 erst im Jahr 2025 fertiggestellt und beschlossen wird, ist die Verordnung für Hundeabgaben mittels eigener Verordnung zu beschließen bzw. kundzumachen
- ✿ Gem. Schreiben der Oö. Landesregierung (IKD) vom 11.11.2024, bzw. Änderung des Oö. Hundehaltegesetz 2024 sind die Höhen der Abgaben anzupassen
- ✿ Höhe für Wachhunde und Hunde die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, ist von € 20,- auf € 30,- anzuheben
- ✿ Höhe für sonstige Hunde ist derzeit mit € 50,- festgelegt und wird nicht verändert

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenberg bei Linz vom 10.12.2024 mit der eine

Hundeabgabeordnung erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und der §§ 15f des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024 wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

§ 2
Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt

a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund	€ 30,00
b) für jeden sonstigen Hund, je Hund	€ 50,00

§ 3
Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

§ 4
Entrichtung der Abgabe

a) Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 16 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
b) Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Hundeabgabenordnung

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beschluss über die vorliegende Hundeabgabenordnung fassen und die Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, von € 20,- auf € 30,- anheben.

- ✿ Die Oberösterreichische Versicherung AG hat der Marktgemeinde Altenberg die neu geschaffene D&O Versicherung (Directors & Officers Versicherung) vorgestellt
- ✿ Diese Versicherung stellt eine Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte der Gemeinden im Rahmen der Tätigkeit der Privatwirtschafts- u. Hoheitsverwaltung dar
- ✿ Gültig für:
Bürgermeister, Amtsleiter, Abteilungsleiter, Gemeindevorstand, Gemeinderat, Funktionäre u. Organe des Feuerwehrkommandos im Rahmen des Wirkungsbereiches der Gemeinde
- ✿ Die Kosten für die Einbindung dieser Versicherung betragen ca. € 577,- pro Jahr

Intranet

✿ Amtsvortrag

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss über die Erweiterung der best. Betriebs- u. Amtshaftpflichtversicherung durch Einschluss der D&O Versicherung zu fassen

✿ Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich der Ganztageschule

Dienstpostenplan im Bereich der Ganztageschule			
Personaleinheit PE	Funktionslaufbahn	Verwendung	
0,7	GD 18 -	GTS Leitung - Betreuerin	Keine Änderung
	GD 20	Gruppenleitung	Keine Änderung
	GD 20	Gruppenleitung	Keine Änderung
	GD 20	Gruppenleitung	Keine Änderung
	GD 24	Schulhelfer:in	GD 22.4
	GD 24	Schulhelfer:in	GD 22.4
	GD 24	Schulhelfer:in	GD 22.4
	GD 24	Schulhelfer:in	GD 22.4

✿ Lt. Mitteilung vom Amt der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres u. Kommunales ist diese Änderung nicht genehmigungspflichtig und kann im Zuge der Erstellung/Genehmigung des Voranschlages 2025 umgesetzt werden

Intranet

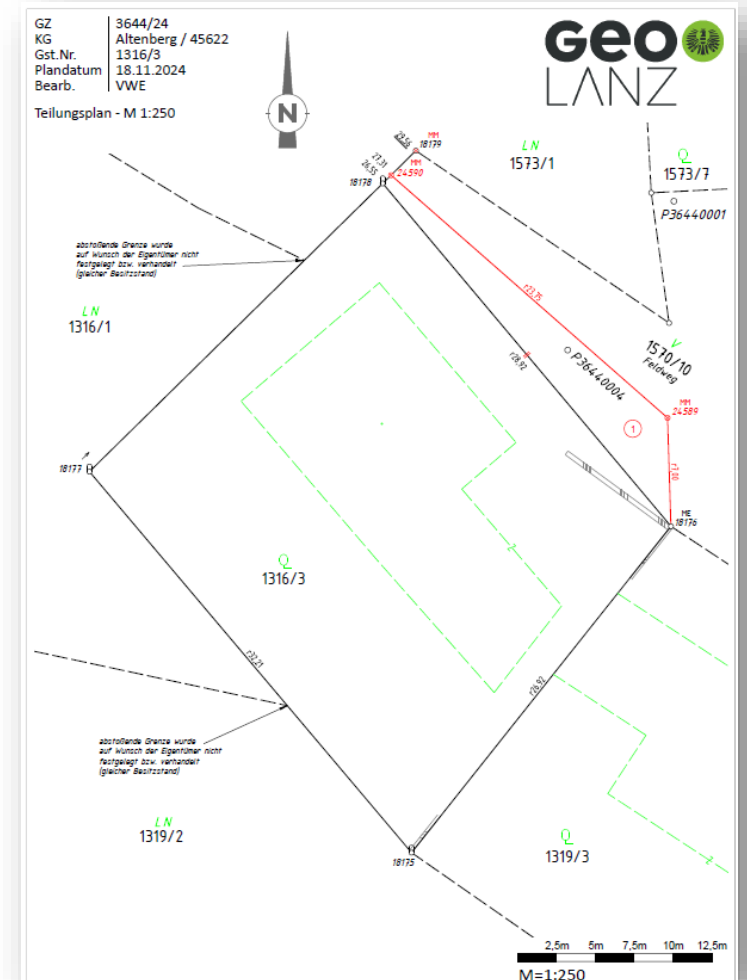
✿ Amtsvortrag

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen der Änderung des Dienstpostenplanes im Bereich GTS wie vorgetragen vorab zuzustimmen, damit die Änderung bei der Erstellung des Voranschlages 2025 berücksichtigt werden kann

- ✿ Ansuchens der Familie Reichör zum Ankauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes im Bereich des Feldweges 8 (Gst.-Nr. 1316/3, KG Altenberg)
- ✿ Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024
- ✿ Für die Durchführung der Verbücherung und der Übertragung des öffentlichen Gutes in das Privateigentum ist gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz erforderlich, dass der Gemeinderat die von der Firma geolanz ZT-GmbH, Sonnhubergasse 2/1, 4060 Leonding, am 18.11.2024 erstellte Vermessungsurkunde (GZ 3644/24) beschließt

Teilstück	Fläche m ²	Betrag / m ²	Gesamtbetrag	Verkauf an
1	72 m ²	€ 200,-	€ 14.400,-	Reichör Roland

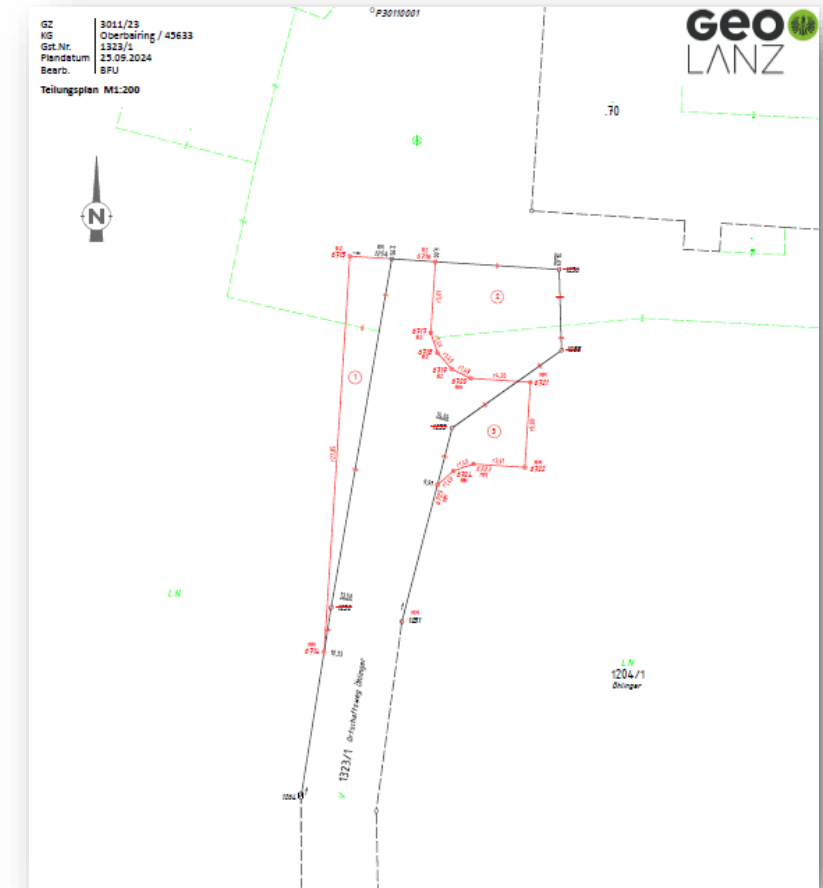


Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Vermessungsurkunde

Antrag:
 Der Gemeinderat möge den Teilungsplan (GZ 3644/24) beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann

- ✿ Die Parzelle Nr. 1323/1, KG Oberbairing (Güterweg Öhlinger), endet unmittelbar beim landw. Anwesen Niederbairing 6
Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens und auf Wunsch der Grundbesitzer soll der bestehende Umkehrplatz etwas weiter nach Süden verlegt werden
- ✿ Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024
- ✿ Zustimmung zu einem flächengleichen Tausch, bei welchem sämtliche Vermessungs- und Notarkosten vom Antragsteller getragen werden
- ✿ Für die Durchführung der Verbücherung sowie die Übertragung des öffentlichen Gutes in Privateigentum und umgekehrt ist gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz erforderlich, dass der Gemeinderat die von der Firma geolanz ZT-GmbH, Sonnhubergasse 2/1, 4060 Leonding, erstellte Vermessungsurkunde (GZ 3011/23) mit Plandatum 25.09.2024 beschließt



Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Vermessungsurkunde

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan (GZ 3011/23) beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann

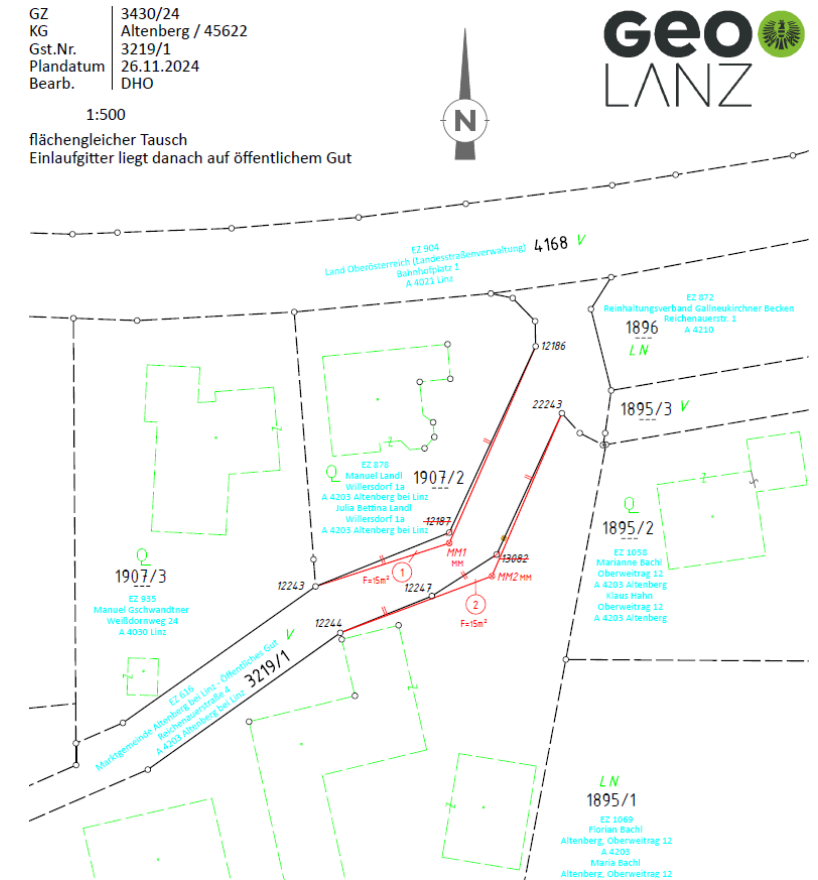
- Die Sanierung der Gemeindestraße im Bereich Oberweitrag ist abgeschlossen
- Im Zuge von Vermessungen wurde festgestellt, dass sich private Zäune und Sträucher auf öffentlichem Gut befinden und es wäre eine Übertragung an das Privateigentum möglich (Grenzkorrektur)
- Für die Gemeinde handelt es sich um einen flächengleichen Tausch, bei dem die Verschiebung der Grundstücksgrenze eine deutliche Verbesserung der Lage des öffentlichen Eigentums bzw. der Straße zur Folge hat
- Für die Durchführung der Verbücherung und die Übertragung des öffentlichen Gutes in das Privateigentum und Umgekehrt ist gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz erforderlich, dass der Gemeinderat die von der Firma geolanz Z am 26.11.2024 erstellte

Abgang Gemeinde:

Teilstück	Fläche m ²	Zuwachs Name
1	15 m ²	Fam. Landl

Zuwachs Gemeinde:

Teilstück	Fläche m ²	Abgang Name
2	15 m ²	Fam. Gschwandtner



Intranet

- Amtsvortrag
- Vermessungsurkunde

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Teilungsplan (GZ 3430/24) beschließen, damit die Verbücherung gem. § 15 LiegTeilGes. durchgeführt werden kann

- ✿ Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 2 Notstromaggregaten vom 12. Dezember 2023, für die Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- ✿ Ankauf eines Zapfwellenaggregates im April 2024 von der Fa. Altrichter (für Traktor)
- ✿ Dieses hat im heurigen Jahr bei einigen gemeldeten Stromabschaltungen bereits gute Dienste geleistet
- ✿ Auf Grund der gewonnenen Erkenntnis soll ein zweites Zapfwellenaggregat, anstelle des geplanten Standgerätes angeschafft werden
 - Betrieb mit beiden Unimog´s möglich
 - Einsparung von ca. € 20.000,- aufgrund der Varianten-Änderung von Standgerät zu Zapfwellengerät
 - Geringere Wartungskosten als bei einem Standgerät
- ✿ Angebot für das Zapfwellengenerator DARU lt. Angebot vom 04.12.202 der Firma Elektro- und Steuerungstechnik Altrichter in Höhe von € 5.500,- exkl. USt. (€ 6.600,- inkl. USt.)
- ✿ Angebot für benötigte Fronthydraulik von der Firma Pappas in Höhe von € 3.200,- € exkl. USt. (€ 3.840,- € inkl. USt.)



Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Angebot Pappas
- ✿ Angebot Altrichter

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen den Beschluss für den Ankauf eines DARU-Zapfwellen-Notstromaggregates inkl. benötigter Anbaufronthydraulik gem. vorliegenden Angeboten zu fassen

- ✿ Mehrfache Beratung im Infrastrukturausschuss bzgl. der Sanierung bzw. dem Austausch von Leitungsteilstücken der Wasserversorgungsanlage
- ✿ Vom Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG wurde ein Planungs- und Projektierungsauftrag erstellt und an die Marktgemeinde Altenberg mit der Bitte um Beauftragung übermittelt
- ✿ Es betrifft dies folgende Bereiche:

	Planungskosten	Geschätzte Baukosten
Leitungstausch Kulm	5.655,66 €	210.000 € exkl. USt.
Leitungstausch Oberwinkl	15.278,72 €	550.000 € exkl. USt.
Leitungstausch Gallneuk. Straße	17.552,81 €	640.000 € exkl. USt.
Gesamtsumme	38.487,19 €	

- ✿ Die genannten Teilstücke (PVC-Material) sind zum Großteil bereits zwischen 40 und 50 Jahre in Betrieb
- ✿ In den letzten Jahren ist es bereits zu mehreren Rohrbrüchen auf Grund Materialermüdung gekommen

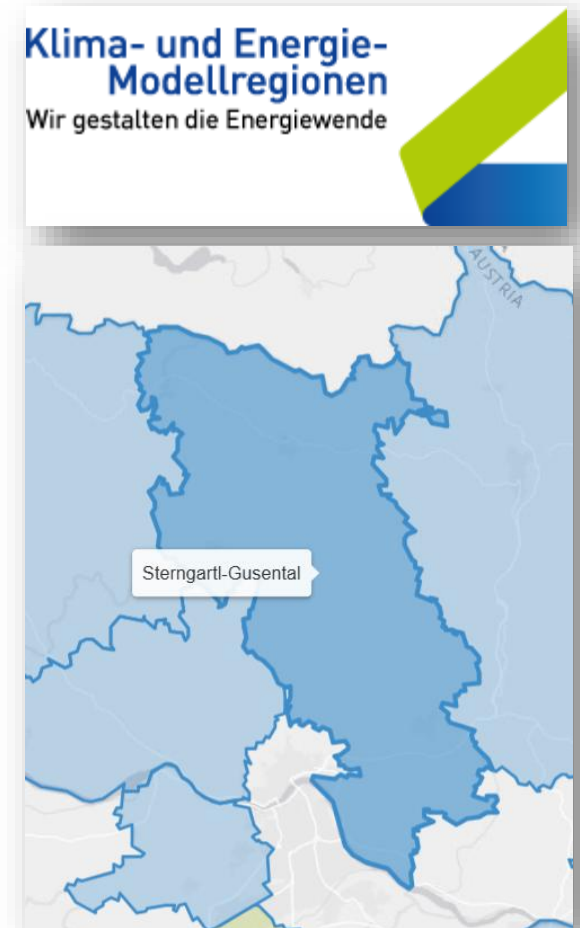
Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Werkvertrag

Antrag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Vergabe des Planungsauftrag zur Sanierung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Kulm, Oberwinkl und Gallneukirchner Straße an das Büro Karl & Peherstorfer ZT-OG zu beschließen

- ✿ Bis dato wurden die Aufgaben KEM und KLAR durch den Verein Mühlviertler Sterngartl abgewickelt
- ✿ Um im Rahmen der kontinuierlichen Bestrebungen, die Effizienz und den inhaltlichen Output der regionalen Projekte zu maximieren, sollen diese Aufgaben auf die Stadtgemeinde Bad Leonfelden übertragen werden
- ✿ Der Verein hat in der Vergangenheit erfolgreich eine Vielzahl von Projekten initiiert und umgesetzt
- ✿ Durch die freigewordenen Kapazitäten können mehr Ressourcen in die inhaltliche Arbeit und die Umsetzung von Projekten fließen
- ✿ Die Aufgaben rund um Kommunikation, Schriftverkehr und den anderen Aufgaben wird weiterhin von den derzeit handelnden Personen wahrgenommen
- ✿ Es wird empfohlen in den Gemeinderäten der jeweiligen Gemeinden die Änderung der Projektträgerschaft zur Kenntnis zu bringen – siehe Beschlussauszug vom 04.07.2024



Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Beschlussauszug

Antrag:
Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen die Änderung der Projektträgerschaft wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen

- ✿ Bericht über die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Umsetzung der Altenberger Klimastrategie 2030 im Arbeitsjahr 2024

CO²-neutrale Energie und Reduktion des Energieverbrauchs

- Unterstützung und Nutzung Fördermöglichkeiten „Raus aus Öl und Gas“ -permanent
- Beitritt Aktion „Adieu Öl“
- Umsetzung Energiegemeinschaft mit Beitritt „HOARST“ – Beitritt als Gemeinde vollzogen; bereits 40 Altenberger Haushalte Mitglied
- Fortführung Gemeinde-Energieeinsparungsprogramm (GEP)
- Energieraumplanung Bezirk Urfahr-Umgebung – Projektauftrag ist vergeben; Informationsveranstaltung fand am 21.November 2024 statt
- Finalisierung Biomasse-Nahwärmeanschlüsse öffentlicher Gebäude – fehlt nur noch Bauhof; erst bei Sanierung
- Unterstützung Netzausbau mit entsprechenden Trafoblächen

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresbericht 2024

Klimafreundliche Mobilität

- Umsetzung Park&Ride-Parkplatz Altenberg SÜD – entsiegelt –Grobplanie Herbst 2024
- Umsetzung örtliches Fußverkehrskonzept
- Fertigstellung Gehsteig Niederbairingerstraße
- Geh- und Radweg Reichenauerstraße
- Projektierung Gehsteig Teilstück Feichtnerberg
- Weiterplanung Gehweg Gallneukirchnerstraße bis Gewerbefeld + Amstling
- Projektierung Gehsteig Altenbergerstraße Siedlung bis Elmberg
- Projektierung Gehweg Unterweitrag-Oberweitrag Lückenschluss
- Evaluierung und Verlängerung Postbus-Shuttle; Fortführungsbeschluss Altenberg
- Altenberg als Vorzeigegemeinde im Bereich klimafreundliche Mobilität (Vorträge bei Fachkonferenz Klimaschutzministerium, Klima-Dialog Podcast Klimaschutzministerium,..)
- Erhebung Radabstellanlagen begonnen

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresbericht 2024

Beschaffung und Kreislaufwirtschaft

- FahrRad Repair Cafeè
- Aktion Kleidertausch
- Stoffwechsel Frauen in der OÖVP-Altenberg
- Kofferraumflohmarkt Zwergerlberg
- Flohmarkt Pfarre
- Umsetzung Herkunftskennzeichnung Schulküche – regionaler Einkauf

Wasserversorgung und Ernährung

- Sanierung Abwasserentsorgungsanlage ABA BA 18 + 20
- Projektierung Entflechtung Mischwasserkanal: Reinwasserableitung Oberbairing
- Verpflichtende Vorschreibung von Regenwasserzisternen für Nutzwasser bei Bauverfahren Neubau; im Ausschuss beschlossen
- Erneuerung Wasserleitungen Alpenblick, Starhembergweg, Reichenauerstraße
- Ernährungsworkshop Gesunde Gemeinde

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresbericht 2024

Klimawandelanpassung

- Fortsetzung Klimawandelanpassungsregion (KLAR) – Altenberg hatte positiven Beschluss; Region ist ausgestiegen
- „Klimafitter Kindergarten“ - Neue Dachkuppel Kindergarten zur Beschattung, besseren Kühlung – KLAR Invest-Förderung eingereicht und genehmigt; es wird aber an anderer Lösung gearbeitet
- Einreichung „Adaptterra Award“ – Erreichung 2.Auswahlrunde für Projekt Bepflanzung Haus der Gesundheit
- Einreichung „Landesumweltpreis“ – für Projekt Bepflanzung Haus der Gesundheit

Bodenschutz

- Beitritt Bodenbündnis – Auftaktveranstaltung am 18.12.2024
- Umsetzung Park&Ride-Parkplatz Altenberg SÜD – entsiegelt
- Beschluss Örtliches Entwicklungskonzept ÖEK und Flächenwidmungsplan inkl. Bebauungspläne
- Oö.Aktionsprogramm Leerstandsverwertung und Brachflächenverwertung nutzen; Altenberg kann 2 Projekte einreichen

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresbericht 2024

Raumplanung

- Projekt Aktionsprogramm Leerstandsverwertung und Brachflächenverwertung, Ortskernbelebung
- Finalisierung örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan
- Bebauungspläne überarbeiten – Nachverdichtungsmöglichkeit; derzeit Überarbeitung Waldweg und Fiedelau

Biodiversität

- Projekt „Artenreiches Altenberg“ fortgeführt
- Bepflanzung Spielplatz Oberbairing im Rahmen Lehrgang ökologische Grünraumpflege
- Planung Baumerneuerung Euro-Platz (nach Empfehlung Baumbüro arborist)
- Erarbeitung Grünraumpflege-Konzept (Auftaktpräsentation im Umweltausschuss)
- Fortsetzung Projekte „Klimafitte Wälder“ – Altenberger Nachwuchswald gepflanzt
- Beginn Erstellung Baumkataster
- Einreichung „Adaptterra Award“ – Erreichung 2.Auswahlrunde für Projekt Bepflanzung Haus der Gesundheit
- Einreichung „Landesumweltpreis“ – für Projekt Bepflanzung Haus der Gesundheit und Ferienprogramm Nisthilfen für Wildbienen

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresbericht 2024

Bewusstseinsbildung

- Öffentliche Präsentation der Klima-Strategie und Publikation des Strategie-Papiers in der Gemeindezeitung
- Europäische Mobilitätswoche: Aktion Pedibus;
- Jährlicher Klima-Dialog mit Bericht und Workshop zur Innovation
- Erarbeitung eines Konzepts für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz, Umwelt, Biodiversität begonnen

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresbericht 2024

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Klima-Jahresbericht 2024 zur Kenntnis nehmen

- ✿ Bericht über Planungen von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Umsetzung der Altenberger Klimastrategie 2030 im Arbeitsjahr 2025.

CO²-neutrale Energie und Reduktion des Energieverbrauchs

- Unterstützung und Nutzung Fördermöglichkeiten „Raus aus Öl und Gas“ -permanent
- Weiterführung und Bewerbung Energiegemeinschaft „HOARST“
- Fortführung Gemeinde-Energieeinsparungsprogramm (GEP)
- Energieraumplanung Bezirk Urfahr-Umgebung abschließen
- Ausbau Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Dächern - Gemeindespeicher

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresplan 2025

Klimafreundliche Mobilität

- Fertigstellung Park&Ride-Parkplatz Altenberg SÜD – entsiegelt
- Radabstellanlage bei neuem Parkplatz Trafo
- Umsetzung örtliches Fußverkehrskonzept
- Gehsteig Feichtnerberg
- Neuüberlegungen Mikro-ÖV
- Weiterplanung Konzept Elternhaltestelle- Schulstraße
- Bewerbung Mitfahrbankerl
- Umsetzung Parkkonzept Ortszentrum – Zonierungen

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresplan 2025

Beschaffung und Kreislaufwirtschaft

- Repair-Cafe einführen und institutionalisieren
- Diverse Veranstaltungen
- Umsetzung Herkunftskennzeichnung Schulküche – regionaler Einkauf

Wasserversorgung und Ernährung

- Kampagne „Wasser sparen“ + Förderaktion wassersparende Armaturen
- Projektierung Entflechtung Mischwasserkanal: Reinwasserableitung Oberbairing
- Verpflichtende Vorschreibung von Regenwasserzisternen für Nutzwasser bei Bauverfahren Neubau; im Ausschuss beschlossen
- Wasserleitungserneuerungen Kulm, Oberwinkl, Gallneukirchnerstraße
- Neue Wassertarife mit Mengenstaffeln- Mehrverbrauch teurer

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresplan 2025

Klimawandelanpassung

- „Klimafitter Kindergarten“ - KLAR Invest-Förderung für Beschattungsmaßnahme Glaskuppel
- Erarbeitung Konzept Reichenauer Straße lt. Papier Ortskernbelebung
- Klimagefahren-Check mit EPZ

Bodenschutz

- Beitritt Bodenbündnis – Auftaktveranstaltung am 18.12.2024
- Aktivitäten Bodenbündnis Vortrag oder Workshop zum Thema Bodenschutz
- Fertigstellung Park&Ride-Parkplatz Altenberg SÜD – entsiegelt
- Oö.Aktionsprogramm Leerstandsverwertung und Brachflächenverwertung nutzen; Altenberg kann 2 Projekte einreichen

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresplan 2025

Raumplanung

- Planung Marktplatz NEU inkl. Teilplanung Bepflanzung, Wasser
- Projekt Aktionsprogramm Leerstandsverwertung und Brachflächenverwertung, Ortskernbelebung
- Bebauungspläne überarbeiten – Nachverdichtungsmöglichkeit; derzeit Überarbeitung Waldweg und Fiedelau

Biodiversität

- Projekt „Artenreiches Altenberg“ fortführen – öffentliche Präsentation
- Planung Baumerneuerung Euro-Platz (nach Empfehlung Baumbüro arborist)
- Klimafitte Pflanzen – Sammelbestellaktion
- Erarbeitung Grünraumpflege-Konzept und Erstellung Baumkataster
- Möglichkeit und Unterstützung der Bepflanzung öffentlicher Flächen durch Private
- Stärkere Betreuung der öffentlichen Grünflächen
- Projekt „Lebensbaum“ für alle neugeborenen eines Jahrgangs
- Weitere Umsetzung Grünflächenvorschläge DI Mader
- Bäume Europlatz, mehr Wurzelraum
- Workshop Wildbienen, Schmetterlinge & Co "Basteln von Nisthilfen"

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresplan 2025

Bewusstseinsbildung

- Europäische Mobilitätswoche: Aktion Pedibus;
- Arbeitskreis Klimabündnis aktivieren – Mitmachplattform
- Jährlicher Klima-Dialog mit Bericht und Workshop zur Innovation
- Erarbeitung eines Konzepts für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz, Umwelt, Biodiversität

Intranet

- ✿ Amtsvortrag
- ✿ Bericht Klima-Jahresplan 2025

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Klimajahresplan 2025 zur Kenntnis nehmen



Wir wünschen den Damen und Herren des Gemeinderates
eine besinnliche Adventszeit, frohe Feiertage und alles
Gute für das neue Jahr 2025